

Hausordnung – Mieter – Bunker

§ 1

Für die Mieter des Bunkers ist ein Befahren des Grundstücks **nur zum unmittelbaren** Be- und Entladung gestattet. Dieser Vorgang dauert im Regelfall **nicht länger als 15 Minuten**. Die Fahrzeuge sind nach der Be- und Entladung **unverzüglich** vom Grundstück zu entfernen. Die Be- und Entladezone befindet sich links neben der Garage. Wir weisen den Mieter darauf hin, dass wir die Firma Schlepp & Co. GmbH in eigener Verantwortung beauftragt haben gegebenenfalls nach Ablauf der o. g. Frist die Fahrzeuge **kostenpflichtig für Sie** umzusetzen. Wir bitten Sie im eigenen Interesse sich an die o. g. Zeiten zu halten.

PRIVATPARKPLATZ

Widerrechtlich parkende Fahrzeuge
werden kostenpflichtig entfernt!

Hotline: 24h Tel.: 089/24 204 777



Informationen über erlöste Fahrzeuge
SCHLEPP-Co München

§ 2

Es ist bitte darauf zu achten, die Eingangstüren ständig **geschlossen** zu halten, um Einbrüche zu vermeiden und fremden Personen keinen Zutritt zu gewähren.

§ 3

Nach dem Verlassen der Mieträume ist bitte das **Licht auszuschalten** und die **Heizkörper** sind abzustellen.

§ 4

Die Mieter haben bitte darauf zu achten, in den Mieträumen **keine** verderblichen **Esswaren und Müll zu lagern** zur Vermeidung von Ratten und Mäusen. Anfallender Müll ist **nicht** in die auf dem Grundstück zu stehenden Mülltonnen zu entsorgen, sondern gegebenenfalls mitzunehmen.

§ 6

Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung führen zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages .

§ 7

Das Spuken auf den Fussboden in den Bunkergängen ist zu unterlassen.

§ 8

Auf dem Grundstück ist ab **22:00 Uhr die Nachtruhe** einzuhalten.

§ 9

Das Grundstück ist mit Schrittgeschwindigkeit zu Befahren. (10 km/h)

Metropolis International Holding AG
Der Vermieter